

Stand 26. August 2018

Weiterentwicklung der *Allianz Schriftliches Kulturgut Erhalten* – Ein Impulspapier zur Selbstverständigung

Thomas Bürger und Michael Knoche

Die *Allianz Schriftliches Kulturgut Erhalten*, ein 2001 gegründeter Zusammenschluss von zwölf großen Archiven und Bibliotheken, hat für die Erhaltung der schriftlichen Überlieferung in Bibliotheken und Archiven sowie für die Verankerung im öffentlichen Bewusstsein viel erreicht. Veröffentlichungen, Veranstaltungen, die Ausrichtung von Aktionstagen, die Übergabe der Denkschrift *Zukunft bewahren* an den Bundespräsidenten, der Ausbau koordinierter Notfallprogramme und die Einrichtung der Koordinierungsstelle KEK zählen zu diesen Erfolgen. Die Zusammenarbeit von Archiven und Bibliotheken untereinander und mit Restauratoren und Dienstleistern der Bestandserhaltung wurde gestärkt.

Die Mitglieder haben in ihrer letzten Sitzung am 15. März 2018 in Berlin vereinbart, nach einer Zwischenbilanz die Allianz in eine neue Form zu überführen, um die nächsten Ziele effektiver und schneller zu erreichen. Der Diskussion und Selbstverständigung über Prioritäten und Wege dient dieses thesenförmige Papier:

- 1 Bibliotheken, Archive und Museen haben als Gedächtniseinrichtungen von Bund, Ländern und Gemeinden den Auftrag, das kulturelle Erbe und die wissenschaftliche Überlieferung zu sichern und zugänglich zu machen. Archive und Bibliotheken sind mit unterschiedlichen Schwerpunkten für die Erhaltung und Vermittlung insbesondere der schriftlichen Überlieferung verantwortlich. Diese umfasst die Sicherung der analogen Überlieferung aus mehr zweitausend Jahren in ihrer originalen Medienform („Bestandserhaltung“), die digitale Transformation wichtiger Teile der analogen Überlieferung („Retrodigitalisierung“) sowie die Speicherung und Langzeitverfügbarkeit der digitalisierten und der genuin digitalen Informations- und Wissensproduktion („Langzeitarchivierung“).
- 2 Alle drei Handlungsfelder dienen dem nachhaltigen, öffentlichen Zugang zu Information und Wissen. Die Gleichzeitigkeit und die Verzahnung der drei anspruchsvollen Handlungsfelder stellen die Einrichtungen und ihre Unterhaltsträger seit einigen Jahren vor große organisatorische und finanzielle Herausforderungen. Der Ausbau strategischer und praktischer Kooperationen, koordinierter Programme und nachhaltiger Förderung sind deshalb nicht nur fortzusetzen, sondern systematisch zu profilieren und zu stärken.

- 3 Archive und Bibliotheken aus Bund, Ländern und Gemeinden treiben die Vernetzung von Informationsinfrastrukturen für Kultur und Wissenschaft auf verschiedenen Ebenen voran. Die auf Initiative der *Allianz Schriftliches Kulturgut Erhalten* im Jahr 2011 eingerichtete Koordinierungsstelle zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) an der Staatsbibliothek zu Berlin legte 2015 auf der Basis einer gründlichen Bestandsanalyse [Bundesweite Handlungsempfehlungen](#) zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts in seiner originalen Medienform vor. Sie koordiniert die jährlich ausgelobten Förderprogramme von Bund und Ländern mit dezentral durchgeführten Modellprojekten zu Prävention, Restaurierung und Massenersäuerung relevanter Archiv- und Bibliotheksbestände.

Die ebenfalls von Bund und Ländern getragene *Deutsche Digitale Bibliothek (DDB)* soll die Retrodigitalisate aus 30.000 deutschen Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen national vernetzen und präsentieren. Nach Vorarbeiten seit 2007 wurde 2014 eine Vollversion (mit integriertem Archivportal D) freigeschaltet. 2018 konnte die chronische Unterfinanzierung durch eine Bund-Länder-Vereinbarung beseitigt werden, so dass nun eine deutliche Wachstums- und Konsolidierungsphase (z.B. mit integriertem Zeitungsportal) zu erwarten ist. Die DDB führt die Digitalisate aus den Bundesländern zusammen, vermittelt diese an die europäische digitale Bibliothek *Europeana* weiter und ist ein nationales Schaufenster digitaler Quellen für Kultur und Wissenschaft in Deutschland. Damit ist sie zugleich eine wichtige Datenquelle für die geplante *Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI)*, mit der Bund und Länder digitales Arbeiten und den Umgang mit Daten nach fachlichen Domänen wissenschaftsfreundlich stärken wollen. (<http://www.rfii.de/download/rfiiempfehlungen-2016/>).

- 4 Diese strukturbildenden Maßnahmen bauen aufeinander auf und sind wichtige Bestandteile eines leistungsstarken Literatur- und Informationssystems („Leistung aus Vielfalt“). Diese Bestandteile der Überlieferungskette (Originalerhalt, Retrodigitalisierung, Langzeitarchivierung) werden von unterschiedlichen Ressorts in Bund, Ländern und Gemeinden initiiert, organisiert und finanziert, müssen aber gerade deshalb zusammen gedacht, strukturell und förderpolitisch abgestimmt und nach Möglichkeit enger verbunden werden, um als integrale und nachhaltige Informationsinfrastrukturen für das kulturelle Erbe und die wissenschaftliche Überlieferung zu funktionieren.

- 5 Um einer Umsetzung der gut begründeten Ziele der *Bundesweiten Handlungsempfehlungen* zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts in Archiven und Bibliotheken näher zu kommen, wird empfohlen, die strategische Steuerung und die Transparenz aller Prozesse weiter zu erhöhen. Dazu sind sowohl eine Stärkung der bisherigen *Allianz Schriftliches Kulturgut Erhalten* in einer neuen Formation als auch ein Ausbau der Koordinierungsstelle (KEK) vonnöten.
- 6 Die *Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK)* ist mit der Auslobung und Betreuung der zahlreichen Modellprojekte und der Öffentlichkeitsarbeit weitgehend ausgelastet. Das Team sollte erweitert werden um eine/n Datenexperten/in (zur Koordinierung bestandsrelevanter Informationen in den Datenbanken) und einem/r Koordinator/in für Fort- und Weiterbildung (zur besseren Vernetzung der Bestandserhaltungsprogramme in Bund, Ländern und Gemeinden).
- 7 Der/die Datenbeauftragte der KEK soll dafür zuständig sein, in Zusammenarbeit mit den Archiv- und Bibliotheksverbänden und der Deutschen Digitalen Bibliothek die Nachweisfunktionen zu Überlieferung und Provenienz in einschlägigen nationalen Datenbanken systematisch zu verbessern. Linked open data über Provenienzen, über die Erhaltungszustände der Originale und Kennzeichnungen der Archivexemplare und digitalen Kopien sind zu strukturieren und zu vernetzen. In zunehmend virtuellen Arbeitsumgebungen fehlen vielfach noch objekt- und materialspezifische Informationen aus Archiven und Bibliotheken. Diese Daten sind wichtig für die weitere effiziente und transparente Koordinierung von Bestandserhaltung und Digitalisierung. Sie helfen, Förderprogramme und Finanzressourcen zu steuern.
- 8 Der/die Fort- und Weiterbildungsbeauftragte der KEK soll Aktivitäten in Bund, Ländern und Gemeinden verstärken und die Zusammenarbeit der Kompetenzstellen unterstützen. Ausbildungsoffensiven für die neuen digitalen Herausforderungen müssen die notwendigen Kompetenzen für die gesamte, also auch die analoge Überlieferung angemessen berücksichtigen. Überlieferungskompetenz ist Bestandteil der Medien- und Informationskompetenz.
- 9 Die *Allianz Schriftliches Kulturgut Erhalten*, bislang ein in Eigeninitiative entstandener Zusammenschluss, sollte in eine schlagkräftige Expertengruppe, etwa in einen *Rat zur Sicherung der schriftlichen Überlieferung* oder in einen *Rat für kooperatives Überlieferungsmanagement in Archiv und Bibliotheken* (in Anlehnung an die ad-hoc-AG *Kooperative Überlieferung. Sicherung der Zugänglichkeit wissenschaftsrelevanter Information*

des Deutschen Bibliotheksverbands) umgewandelt werden. Vertreten sein sollten:

- Je ein/e Experte/in für Restaurierung, für Digitalisierung und für Datenverarbeitung
- Je ein/e Experte/in aus einem staatlichen und einem kommunalen Archiv
- Je ein/e Experte/in aus einer staatlichen und einer kommunalen Bibliothek
- Je ein/e politische/r Repräsentant/in aus Bund, Ländern und Gemeinden
- Je ein/e Vertreter/in aus Kultur (Kulturstiftung der Länder), Wissenschaft (GWK) und Nutzergruppen (z.B. aus DFG-Fachkollegien).

Die Expertengruppe soll die strategischen Leitlinien und Prioritäten der Bestandserhaltung fortschreiben, indem sie neben den engeren Fragen der Bestandserhaltung auch die Kontexte (Digitalisierung, Verbesserung der Datenbankinformationen zu Provenienzen und Sammlungen, zum konservatorischen Zustand der Objekte) einbezieht. Auf dieser Basis lassen sich dann auch Rahmenempfehlungen z.B. zu Aussonderungen in neuer Qualität formulieren.

Die Expertengruppe sollte im Auftrag von Bund, Ländern und Kommunen in Abstimmung mit GWK und KMK durch das BKM auf Zeit einberufen und in die Lage versetzt werden, für die auszuarbeitenden Empfehlungen auch unterstützende Studien in Auftrag zu geben. Die Expertengruppe sollte im Beirat der KEK mitwirken, ggf. auch deren Geschäftsstelle in zu definierender Form mitnutzen dürfen.

- 10 Die Expertengruppe sollte zügig Vorschläge zur Umsetzung der *Bundesweiten Handlungsempfehlungen*, zur Verbesserung der Transparenz und Vernetzung der zugehörigen Prozesse (z.B. Datennachweise zu Originalerhalt und Digitalisierung) erarbeiten und vorlegen. Auch sollte sie empfehlen, welche Mittel zur Sicherung des Originalerhalts (Restaurierung, Massensäuerung und Prävention), zur Digitalisierung relevanter analoger Überlieferung insbesondere aus kleineren Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen und zum Ausbau des koordinierenden Bestands- und Datenmanagements zusätzlich bereitgestellt werden sollten und effektiv verausgabt werden können.